



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Beratungsfolge:

26.06.2024 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 7.721,19 € gem. dem beiliegenden Antrag des Vereins TSV Dahl 1878 e. V. für das Haushaltsjahr 2024 zu.



Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Im lfd. Haushaltsjahr steht ein Betrag von 75.000 € aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen zur Verfügung.

Für 2024 hat der Verein TSV Dahl 1878 e. V. für den Einbau einer neuen Klima-/Heizungsanlage mit Wärmepumpenfunktion im Vereinsgebäude einen Betrag in Höhe von 7.721,19 € gem. Pkt. 5.2 der gültigen Richtlinie als Zuschuss zu den Gesamtkosten der Maßnahme beantragt.

Entsprechende Angebote und Kostenschätzungen liegen der Verwaltung vor.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)



1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Finanzstelle:	5.000240	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Veriene			
Finanzposition:	781800	Bezeichnung:	Auszahlungen an übrige Bereiche			
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn	7.721,19 €	7.721,19 €				
Eigenanteil	7.721,19 €	7.721,19 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale und ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die genannte Investitionsmaßnahme an der vereinseigenen Sportstätte in Höhe von 7.721 € stellen einen Investitionskostenzuschuss gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO dar, der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren ist. Dieser ist über eine Zweckbindungsdauer von 15 Jahren abzugrenzen, da es sich bei der durchzuführenden Investition um Modernisierungsmaßnahmen handelt, die gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale förderfähig sind. Die jährliche Abgrenzung beträgt 515 € und führt in dieser Höhe zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung zu 100% aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen auf der Aktivseite (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und führt in gleicher Höhe zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	515 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	515 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-515 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen



Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Datum:

An die
Stadt Hagen
Servicezentrum Sport
Freiheitstr. 3
58119 Hagen

Antrag auf Gewährung einer Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Bezeichnung der Maßnahme:

Einbau einer Kima-/Heizungsanlage mit Wärmepumpenfunktion im Vereinsgebäude TSV Dahl 1878 e.V. auf dem Gelände des Sportplatzes Dahl

1. Antragstellerin / Antragsteller		
Name / Bezeichnung:	TSV Dahl 1878 e.V.	
Anschrift:	Straße / PLZ / Ort / Kreis Am Obergraben 12 58091 Hagen	
E-Mail:	info@tsvdahl.de	
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) Prof. Dr. Helmut Hoyer	
Bankverbindung:	IBAN [REDACTED]	BIC [REDACTED]
	Bezeichnung des Kreditinstitutes	

2. Maßnahme	
Bezeichnung / angesprochener Zuwendungsbereich	Förderung herausragender Sportstätten Einbau einer Klima-/Heizungsanlage mit Wärmepumpenfunktion, Vereinsgebäude TSV Dahl,
Durchführungszeitraum:	von / bis 01.09.2024 30.11.2024

3. Finanzierungsplan

	20 24	20	20
	in EUR		
	1	2	3
3.1 Gesamtkosten	15442,38 €		
3.2 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentl.Förderung)	0,00 €		
3.3 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	15442,38 €		
3.4 beantragte Förderung (Nr. 4)	7721,19 €		
3.5 bewilligte / beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.4)	0,00 €		
3.6 Eigenanteil	7721,19 €		

4. beantragte Förderung

Zuwendungsbereich (Kurzbeschreibung der Maß- nahme)	Zuweisung / EUR	50 v. H. von Nr. 3.3
1	2	3
Einbau Klima-/Heizungsanlage m. Wärmepumpenfunktion Vereinsgebäude TSV Dahl		7721,19 €
Summe		7721,19 €

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen, ggf. früheren Maßnahmen)

Das Vereinsgebäude des TSV Dahl auf dem Gelände des Sportplatzes Dahl verfügt aktuell über keine Heizungsanlage. Ein Gasanschluß ist nicht vorhanden.

In den für einen Heizbetrieb typischen Monaten Oktober bis (Ende) April wird das Gebäude nach dem Ausbau der alten asbestbelasteten Nachspeicheröfen provisorisch mit mobilen Heizlüftern geheizt. Diese sind sowohl vom Wirkungsgrad ihres Energieverbrauches als auch von der Nichtanschlußfähigkeit an erneuerbare Energien nur als Zwischenlösung zu betrachten.

Hinzu kommt, dass die Heizperiode genau in die Spielzeit der Fußball-Ligen fällt und das Vereinsgebäude - bis auf die Winterpause von Mitte Dezember bis zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Mitte Januar - jeden Tag im Rahmen des Spiel- und Trainingsbetriebes genutzt wird.

Da die Heizlüfter wegen ihrer bewegten Teile und einer möglichen Überhitzungsgefahr nicht ohne Aufsicht betrieben werden, gibt es hier ein nicht kontinuierliches "Hin und Her" zwischen Vollast und Auskühlen. Dies ist sowohl den Sportlerinnen und Sportlern als auch dem Gebäude nicht zuträglich.

Um dem abzuhelfen und ein Außentemperatur-gesteuertes und zudem auch auf erneuerbare Energiegewinnung ausgelegtes Heizen zu erreichen, ist der Einbau einer modernen energieeffizienten Klima-/Heizungsanlage mit Wärmepumpenfunktion - entsprechend beigelegtem Angebot eines Gebäudetechnik-Fachbetriebes - geplant. Eine solche Anlage ist laut Stiftung Warentest viermal effizienter als eine Gasheizung.

Die Anlage besteht aus einem Außengerät und drei Innengeräten. Zwei der Innengeräte werden im großen Versammlungsraum und ein Innengerät im Bereich Flur/Toiletten installiert. Die Programmierung und Bedienung der Geräte ist dabei einem ausgewählten Personenkreis vorbehalten.

In diesem Kontext ist es auch erforderlich, die vorhandene Elektroverteilung zu erweitern und generell auf den erforderlichen Sicherheitsstandard zu bringen. Ein entsprechendes Angebot einer Fachfirma liegt diesem Antrag ebenfalls bei.

Eine Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach des Vereinsgebäude wird zurückgestellt, da - um eine ausreichende Einstrahlfläche zu erreichen - der umstehende Baumbestand merklich eingekürzt werden müsste. Dies ist kurzfristig nicht zu erreichen.

6. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- 7.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

- Bau- und / oder Raumprogramm
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit vorhanden – beizufügen sind.
- Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276
- Bauzeitplan mit voraussichtlicher Kassenwirksamkeit der Bauausgaben
- Ggf. Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) – neuester Bescheid

Hagen / 29.05.2024

(Ort / Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Johanna Grindel (2. Vorsitzende)
(Name / Funktion)